

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen

AG der kommunalen Spitzenverbände NW 5000 Köln 51 Postfach 51 06 20

An die
Damen und Herren Mitglieder
des Haushalts- und Finanzausschusses
und des Ausschusses für Städtebau
und Wohnungswesen des Landtags
Nordrhein-Westfalen

Köln-Marienburg. 04.11.1991/Jo
Lindenallee 13-17

Aktenzeichen: 64.05.22

Ruf (02 21) 3771 1 Durchwahl 37 71 2 77
Fernschreiber B 882617

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
11/1039

Gesetz zur Regelung der Wohnungsbauförderung
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 11/2329

Schreiben der Präsidentin des Landtags vom 10.10.1991
Geschäftszeichen: I.1.D

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Einladung zu der Anhörung am 08.11.1991,
an der wir leider nicht teilnehmen können.

Die Städte und Gemeinden sind mit dem Gesetzentwurf als Bewilligungsbehörden im sozialen Wohnungsbau angesprochen (Frage 3 Ihres Fragenkatalogs).

Nach unserer Auffassung tritt durch eine Zusammenführung der Wohnungsbauförderungsanstalt mit der Westdeutschen Landesbank keine Verschlechterung, allerdings auch keine Verbesserung der Verfahrensabläufe ein, da die bisherigen Förderungs- und Bewilligungsverfahren erhalten bleiben sollen. Die Ausgestaltung aller Förderaufgaben und -verfahren obliegt wie bisher dem Land. Wie bisher werden auch die Städte und Gemeinden dem Land hierzu zu gegebener Zeit Forderungen und Vorschläge unterbreiten.

Da der bisherige Verwaltungsrat der Wohnungsbauförderungsanstalt nahezu unverändert als Ausschuß für Wohnungsbauförderung bei der Westdeutschen Landesbank unter Vorsitz der Wohnungsbauministerin beibehalten werden soll, sind auch die Einflußmöglichkeiten der Städte und Gemeinden gewahrt.

Wir haben deshalb weder aus wohnungspolitischer noch aus verfahrenstechnischer Sicht Bedenken gegen den Gesetzentwurf.

Mit freundlichen Grüßen



Jochen Dieckmann